

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Ein System guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Governance) ist eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Wertschöpfung im GFT Konzern. Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE beachtet bei der Ausgestaltung der Corporate Governance alle gesetzlichen Regelungen und orientiert sich zudem an den Empfehlungen des von der Regierungskommission vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Corporate Governance bei der GFT Technologies SE und im GFT Konzern

Die GFT Technologies SE ist eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft. Sie unterliegt in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nummer 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) sowie des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nummer 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG). Soweit die SE-VO und das SEAG keine spezielleren Regelungen enthalten, gilt ergänzend unter anderem das deutsche Aktiengesetz (AktG). Ferner bilden die Satzung der GFT Technologies SE sowie die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren die Grundlage der Corporate Governance.

In den zum GFT Konzern gehörenden Unternehmen finden zusätzlich die jeweils maßgeblichen lokalen Rechtsvorschriften Anwendung. Die Geschäftsordnungen für die zum GFT Konzern gehörenden Unternehmen berücksichtigen diese ebenso wie die Vorschriften, die die konzernleitende GFT Technologies SE betreffen.

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE befasst sich regelmäßig mit der Corporate Governance in der Gesellschaft und im Konzern. Die geschäftsführenden Direktoren und alle Führungskräfte sind verantwortlich für die Umsetzung in den zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaften.

Den Empfehlungen des DCGK (www.dcgk.de) folgt die GFT Technologies SE bis auf wenige begründete Abweichungen. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ist auf der Internetseite der GFT Technologies SE dauerhaft verfügbar

(www.gft.de/governance). Dies gilt auch für die in den Vorjahren abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Daneben ist die aktuelle Entsprechenserklärung in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE wiedergegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der GFT Technologies SE abrufbar (www.gft.de/governance).

Aktionäre, Hauptversammlung und Investor Relations

In der Hauptversammlung der GFT Technologies SE nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dort tauschen sie sich direkt mit dem Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren aus. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Zur Vorbereitung stellt die GFT Technologies SE die erforderlichen Dokumente und Informationen auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen. Die Gesellschaft benennt zusätzlich einen oder mehrere weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter. Diese können Aktionäre vorab schriftlich, per Telefax oder elektronisch bevollmächtigen. Eine Bevollmächtigung während der Hauptversammlung durch anwesende Aktionäre ist zu den in der Hauptversammlung bekannt gegebenen Voraussetzungen ebenfalls möglich.

Über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens informiert die Gesellschaft ihre Anteilseigner ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah. Informationen über die umfassenden Investor-Relations-Aktivitäten finden sich auf der Internetseite der GFT Technologies SE (www.gft.de/ir). Dort ist auch der Finanzkalender mit den Terminen der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (wie Konzern- und Jahresabschluss, Halbjahresfinanzbericht, Zwischenmitteilungen) und der Hauptversammlung sowie von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf veröffentlicht. Weiter sind dort die jeweils aktuelle Investorenpräsentationen und Analystenbewertungen abrufbar.

Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane, monistische Führungs- und Kontrollstruktur

Die GFT Technologies SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass die Leitung und Überwachung der Gesellschaft einem einheitlichen Organ, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren verantworten das operative Geschäft.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE besteht aus sieben Mitgliedern. In ihm sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen fachlichen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, dem Bank-, Finanz- und Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner.

Zum 1. Januar 2017 waren drei, ab dem 31. Mai 2017 zwei Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt; die Mehrheit im Verwaltungsrat bestand somit jederzeit aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2015 für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre pro Bestellperiode, gewählt. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrats gehörten vor der im Jahr 2015 vollzogenen Umwandlung in die GFT Technologies SE bereits dem Aufsichtsrat der GFT Technologies AG an: Herr Dr. Paul Lerbinger seit dem 14. Januar 2011 (im Zeitraum vom 31. Mai 2011 bis zum 31. Mai 2017 war er Vorsitzender des Aufsichtsrats bzw. nach der Umwandlung Vorsitzender des Verwaltungsrats) und Herr Dr.-Ing. Andreas Bereczky seit 31. Mai 2011.

Dem Verwaltungsrat gehören mehr als zwei ehemalige Mitglieder des früheren Vorstands der GFT Technologies AG an. Dies ist dem monistischen System geschuldet. Während im dualistischen System dem Vorstand die Leitungsfunktion obliegt, ist diese im monistischen System dem Verwaltungsrat zugewiesen. Sämtliche geschäftsführenden Direktoren waren zuvor Vorstandsmitglieder der GFT Technologies AG. Aus der gewünschten personellen Kontinuität in der Leitung der Gesellschaft folgte daher zwingend, dass mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der GFT Technologies AG nach deren Umwandlung dem Verwaltungsrat angehören.

Informationen über die Sitzungen des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2017 können dem Bericht des Verwaltungsrats, der im Geschäftsbericht 2017 abgedruckt ist, entnommen werden. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats enthält die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung. Diese ist auf der Internetseite der GFT Technologies SE (www.gft.de/governance) veröffentlicht.

Kompetenzprofil, Ziele für die Zusammensetzung und Unabhängigkeit

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 beschloss der Verwaltungsrat Ziele für seine Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil für das Gremium.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des GFT Konzerns wesentlich sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse im Management eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, im Bereich Unternehmensstrategie und Entwicklung sowie in weiteren zentralen Bereichen, wie insbesondere Controlling und Risikomanagement, Abschlussprüfung, Recht und Compliance.

Darüber hinaus muss gemäß §27 Abs. 1 Satz 4 SEAG i.V.m. §100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit der Informationstechnologiebranche vertraut sein.

Ziele für die Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE soll sich so zusammensetzen, dass die notwendigen Kompetenzen vorhanden und mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig sind sowie Interessenkonflikte vermieden werden und die Eigentümerstruktur und eine angemessene Vielfalt (Diversity) berücksichtigt sind.

Der Verwaltungsrat hat zudem Zielgrößen für den Anteil von Frauen entsprechend der Pflichten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 festgelegt. Die erstmalige Festlegung erfolgte am 15. September 2015. Danach sollte bis zum 30. Juni 2017 der Frauenanteil im Verwaltungsrat 28,6% betragen. Am 30. Mai 2017 beschloss der Verwaltungsrat sodann, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil im Verwaltungsrat auch weiterhin 28,6% betragen soll.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat wurde nicht festgelegt, so dass insoweit von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des DCGK abgewichen wird. Eine Regelgrenze würde dem Verwaltungsrat die notwendige Flexibilität bei der Benennung von Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung nehmen.

Erreichung der Ziele für die Zusammensetzung

Der derzeitige Verwaltungsrat füllt das Kompetenzprofil aus. Zudem erfüllt er sämtliche der Ziele für seine Zusammensetzung, auch in Bezug auf den festgelegten Frauenanteil. Die Mitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Unabhängigkeit

Nach Einschätzung des Verwaltungsrats sind vier seiner Mitglieder unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DCGK, namentlich Dr. Paul Lerbinger, Dr.-Ing. Andreas Bereczky, Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Dabei geht der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit dem DCGK davon aus, dass familiäre oder geschäftliche Beziehungen zu Aktionären oder zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrats die Unabhängigkeit nur dann in Frage stellen, wenn diese Beziehungen zu dauerhaften Interessenkonflikten führen können.

Einzelheiten zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats einschließlich der Lebensläufe sind auf der Internetseite der GFT Technologies SE (www.gft.de/verwaltungsrat) abrufbar. Dort sind auch die Angaben zu den jeweils ausgeübten Berufen der Mitglieder des Verwaltungsrats und eine Auflistung der von ihnen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien im In- und Ausland sind den Lebensläufen enthalten. Angaben zu den Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind dem Anhang zum Konzernabschluss zu entnehmen.

Geschäftsführende Direktoren

Die GFT Technologies SE hat derzeit zwei geschäftsführende Direktoren. Marika Lulay wurde vom Verwaltungsrat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2017 zur Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren und zum Chief Executive Officer (CEO) ernannt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Ulrich Dietz dieses Amt inne. Marika Lulay war bis dahin geschäftsführende Direktorin und Chief Operating Officer (COO).

Die geschäftsführenden Direktoren und die Verteilung ihrer Ressorts sind im Anhang des Konzernabschlusses genannt.

Zudem wurde ein Group Executive Board eingerichtet. Es unterstützt seit 1. Juni 2017 die geschäftsführenden Direktoren bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben. Dieses besteht neben den beiden geschäftsführenden Direktoren aus zwei Führungskräften aus den Regionen. Das Group Executive Board hat beratende und entscheidungsvorbereitende Aufgaben.

Informationen zur Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren können der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE (www.gft.de/governance) entnommen werden.

Die Auflistung der von den geschäftsführenden Direktoren wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im In- und Ausland sind in den Lebensläufen auf der Internetseite der GFT Technologies SE (www.gft.de/management) dargestellt. Gegebenenfalls bestehende Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind dem Anhang zum Konzernabschluss zu entnehmen.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

Die Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind im Abschnitt Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts des GFT Konzerns und der GFT Technologies SE enthalten.

Eigengeschäfte von Führungskräften („Managers’ Transactions“)

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen melden dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nummer 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung), alle Eigengeschäfte mit Aktien der GFT Technologies SE und sich darauf beziehende Finanzinstrumente innerhalb von drei Geschäftstagen. Dies gilt jedoch nur für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 5.000,00 € erreicht worden ist.

Die GFT Technologies SE hat die entsprechenden Informationen unverzüglich, spätestens jedoch nach drei Geschäftstagen zu veröffentlichen.

Die jeweils gemeldeten und von der GFT Technologies SE veröffentlichten Informationen sind auf der Internetseite www.gft.de/governance zu finden. Zudem können diese im Unternehmensregister eingesehen werden.

Compliance

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE sieht es als oberstes Prinzip an, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GFT Konzerns im geschäftlichen Alltag gesetzeskonform und ethisch einwandfrei handeln. Die wichtigsten für den GFT Konzern geltenden rechtlichen Vorgaben und die festgelegten ethischen Standards sind im „Code of Ethics & Code of Conduct“ zusammengefasst. Dieser bildet die Grundlage der Compliance-Kultur des GFT Konzerns. Damit entsprechendes Verhalten im geschäftlichen Alltag als selbstverständlich angesehen und beachtet wird, wurde für angemessene, an der Risikolage des GFT Konzerns ausgerichtete, Maßnahmen (Compliance Management System) gesorgt.

Der Verwaltungsrat hat ein Compliance Office eingesetzt. Es ist verantwortlich für die konzernweite Umsetzung des Compliance Management Systems, das folgende Handlungsebenen umfasst: Verhindern, Erkennen, Reagieren und Verbessern.

Das Compliance Office berät, stellt Anleitungen bereit und führt Schulungen durch. Die Mitarbeiter sind aufgerufen, Vorfälle oder den Verdacht auf Fehlverhalten zu melden. Für diesen Zweck werden verschiedene Kommunikationskanäle angeboten. Bei einem Verdacht auf Fehlverhalten leitet das Compliance Office die Aufklärung.

Der Verwaltungsrat analysiert kontinuierlich die Geschäftsstruktur, die Konzerngröße, die Tätigkeitsfelder, die regionale Ausrichtung und weitere relevante Faktoren. Hierbei wird er vom Compliance Office unterstützt. Auf der Grundlage dieser Analyse bewertet der Verwaltungsrat die potenziellen Compliance-bezogenen operativen, rechtlichen und finanziellen Risiken sowie die Reputations-Risiken und veranlasst, soweit notwendig, entsprechende Anpassungen des Compliance Management Systems.